

Reichsgesetzblatt

Teil I

2009	Ausgegeben am 01. Dezember 2009	Nr. 04
Tag	Inhalt	Seite
01.12.2009	Gesetz über die Ang. der Freiwilligen Gerichtsbarkeit	0912001

Ergänzungsgesetz, zur „Freiwilligen Gerichtsbarkeit“ bezüglich des Gerichtsverfassungsgesetzes.

erstmals gegeben am 20.05.1898, im Namen des Deutschen Reiches
Änderungsstand 01.12.2009

In Kraft gesetzt am 01.12.2009 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nur § 1 wird ergänzt zu nachfolgendem Wortlaut:

§ 1

Für diejenigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche durch Reichsgesetz den Gerichten übertragen sind, gelten, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, die nachstehenden allgemeinen Vorschriften.

Es gelten im gesamten Umfang dieses Gesetzes, § 15 und § 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 01. Dezember 2009

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
(RdV) Der Stellvertretende Reichskanzler